

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 6. Januar 2026

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2025.07 von Arnold Isliker vom 7. Oktober 2025 mit dem Titel: «Strassenbauprojekte und Sanierungen»

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 7. Oktober 2025 hat Einwohnerrat Arnold Isliker eine Kleine Anfrage betreffend Strassenbauprojekte und Sanierungen eingereicht. In diesem Zusammenhang hat der Anfragesteller verschiedene Fragen gestellt.

Flüsterbeläge und Spezialasphalte bieten trotz der höheren Anfangskosten einen wichtigen langfristigen Nutzen, sowohl für die Anwohner als auch für den Umweltschutz. Lärmminderung ist ein zentrales Thema in vielen städtischen Gebieten und in der Nähe von stark befahrenen Straßen. Auch in 30er-Zonen, in denen der Verkehr langsamer ist, tragen Flüsterbeläge dazu bei, den Lärmpegel weiter zu senken und die Lebensqualität der Anwohner zu verbessern, besonders in Wohngebieten oder in der Nähe von Schulen und Kindergärten. In solchen Bereichen kann selbst eine moderate Lärmminderung den Unterschied für die Ruhe und Erholung der Menschen vor Ort ausmachen.

Zudem sind Flüsterbeläge besonders langlebig, da sie verschleißfester sind und weniger Wartung benötigen als herkömmlicher Asphalt. Dies bedeutet, dass über die Jahre hinweg weniger Sanierungen und Reparaturen notwendig sind, was zu langfristigen Einsparungen führt – sowohl finanziell als auch in Bezug auf den Ressourceneinsatz.

Flüsterbeläge und Spezialbeläge können in der Regel recycelt oder wiederverwendet werden, je nach Material und lokalen Recyclingmöglichkeiten. Die Entsorgung in Inertstoffdeponien ist nicht zwingend vorgeschrieben, sondern hängt von den jeweiligen Bestimmungen der Gemeinde bzw. der Entsorgungswirtschaft ab. Oft wird geprüft, ob Beton- oder Asphaltanteile, Zuschlagstoffe oder Bindemittel vor Ort wiederverwendet oder recycelt werden können.

Konkret wurden Asphaltbeläge mit Aramidfasern (FiberForce) verwendet. FiberForce ist eine hoch zugfeste Fasermischung, die sich bei der Belagsproduktion inner Sekunden homogen im Mischgut verteilen lässt. 500 Gramm FiberForce reichen aus, um eine Tonne Asphalt dreidimensional zu verstärken. Die Belagsrezeptur und der Einbauprozess müssen nicht verändert werden. Der faserarmierte Asphaltbelag ist zu 100 % recyclefähig. Die Wirkung der Fasermischung wurde in unabhängigen Laborversuchen und die Kreislauffähigkeit durch eine unabhängige Forschungsstelle nachgewiesen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Flüsterbeläge und Spezialbeläge, trotz ihrer eher höheren Anfangsinvestition, eine nachhaltige und kosteneffiziente Lösung für Lärmschutz und Straßeninstandhaltung auf lange Sicht darstellen, die sowohl den Anwohnern als auch der Umwelt zugutekommt.

Zu den konkreten Fragestellungen:

Frage 1

Wer ist verantwortlich für die Erteilung von Flüster- und anderen Spezialbelägen (z.B. Chlaffentalstrasse)?

Das Baureferat beauftragt für die Ausarbeitung von Bauprojekten für Strassensanierungen, dafür qualifizierte Ingenieurbüros. Diese erarbeiten das entsprechende Bauprojekt aus, das auch einen Vorschlag für die Auswahl des Strassenbelags beinhaltet. Grundlage dafür ist eine aktuelle Bestandsaufnahme des Strassenzustandes und den geplanten Sanierungsarbeiten. Dazu kommen die Untersuchungen zu den vorhandenen Strassenbelägen, Zustand, Alter, Risse, vorhandene Werkleitungsgräben, neue Werkleitungsgräben, Restfläche, Lärmkataster etc. Aus all diesen einzelnen Faktoren wird der Sanierungsvorschlag mit der Gemeinde abgestimmt und festgelegt. Aufgrund des vorgeschlagenen Projektes werden die Kosten für die Strassensanierung ermittelt und budgetiert. Die verschiedenen Arbeitsgattungen werden ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingegangenen Offerten erfolgte die Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat.

Im Fall der Chlaffentalstrasse wurde aufgrund der bestehenden und neuen Werkleitungsgräben sowie der grossen verbleibenden Asphaltrestfläche ein Deckbelag mit Aramidfasern ausgewählt. Durch die Fasern entsteht ein Belag, der eine hauchdünne, spinnennetzartige Struktur der hochzugfesten Aramidfasern aufweist. Die mechanischen Eigenschaften des Asphaltbelags werden durch die Aramidfasern massiv verbessert. Der Belag wird zugfester, tragfähiger, widerstandsfähiger und damit langlebiger und die Rissbildung soll vermieden werden.

Frage 2

Wie hoch ist die Preisdifferenz (z.B. Chlaffentalstrasse) zwischen Normal-, Flüster- und Spezialbelägen, welche noch eine kürzere Lebensdauer haben?

Die Preisdifferenz zwischen den einzelnen Belägen kann vom Baureferat nicht genau beziffert werden. Die Angebote der Baumeister schwanken stark. Die Preise für die Beläge basieren auf der Kalkulation der jeweiligen Unternehmen. Diese werden von verschiedenen Faktoren namentlich der

Materialzusammensetzung, Materialbeschaffung und Auslastung beeinflusst. Beim Bau der äusseren Zentralstrasse wurde ebenfalls ein Spezialasphalt mit Aramidfasern eingebaut. Der Mehrpreis betrug damals wie auch heute für den Einsatz der FiberForce-Faser ca. Fr. 1.50 pro m². Wie schon einleitend ausgeführt werden die Mehrkosten durch eine längere Nutzungsdauer mehr als kompensiert.

Frage 3

Wann gedenkt der GR die Birchwaldstrasse zu sanieren, welche in einem desolaten Zustand ist? Diese ist ein wichtiger Verbindungs weg vom Langriet zur Zollstrasse. Auch können dann wieder die beliebten Seifenkistenrennen durchgeführt werden (ein wichtiger Teil unserer Vereinskultur). Ebenso sind die Schlaglöcher für Fussgänger und Velofahrer gefährlich.

Die Birchwaldstrasse liegt im Wald und unterliegt dem Waldgesetz. Im rechtskräftigen Strassenrichtplan ist die Birchwaldstrasse noch nicht kategorisiert. Die Birchwaldstrasse soll mit der Revision des kommunalen Strassenrichtplans in eine Waldstrasse eingestuft werden. Diese liegt derzeit zur Genehmigung beim Kanton. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 5. Generation (AP5G) soll mit dem Projekt «Erweiterung der Buslinie 1» für das Langriet / Chlaffental die Birchwaldstrasse für motorisierte Fahrzeuge geschlossen werden (ausgenommen Bewirtschaftsfahrzeuge Forst/Wald) und für den Langsamverkehr beidseitig geöffnet werden. Gleichzeitig soll die Birchwaldstrasse so gestaltet und saniert werden, dass diese den Charakter einer Waldstrasse beibehält und «Wald konform» ist. Das AP5G hat den Umsetzungshorizont 2028-2031.

Frage 4

Wann gedenkt der GR die Anpassung des Gesetzes für Fussgängerstreifen in den 30er Zonen vorzunehmen? Die BFU hat dementsprechend das Anliegen geprüft und die Resultate sollten vorliegen.

Die Überprüfung der Fussgängerstreifen im Zentrum ist abgeschlossen. Dazu wurde ein Fachbüro beauftragt, welches unter anderem die Frequenzen der einzelnen Fussgängerstreifen mittels Videoaufnahme eruiert. Der Gemeinderat hat in einer ersten Lesung die Ergebnisse und Anpassungsvorschläge des Fachbüros beraten. Die zweite Lesung wird im ersten Quartal 2026 erfolgen. Die dann beschlossenen Massnahmen sollen in der Folge ab dem zweiten Quartal 2026 umgesetzt werden.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüissen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Felix Tenger
Gemeindepräsident

Sandra Tanner
Gemeindeschreiberin